

## Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VAG/B)

### 9. Preise, Preisgleitklausel, Preisbemessungsklausel

- ☐ Die vereinbarten Preise sind Festpreise (ohne Preisgleitklausel).  
☐ Mengenänderungen bis \_\_\_\_\_ % begründen keinen Anspruch auf Änderung der Einheitspreise.  
☐ Es gilt folgende(r) Preisvorbehalt, Lohnpreisgleit-/Stoffpreisgleitklausel:

☐ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- ☐ Es gilt folgende Preisbemessungsklausel:

- ☐ Die LV-Position(en) \_\_\_\_\_ enthalten folgende Stoffe:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ (z.B. Nichteisenmetalle wie Kupfer) <sup>1)</sup>

Der **Abrechnungspreis** bei den genannten LV - Positionen wird auf der Grundlage der deutschen Metallnotierungen (unterer Wert der Notierung der Metallnotiererarbeiten)

- ☐ vom 5. Tag nach dem Datum des Auftragschreibens  
☐ vom \_\_\_\_\_ Tag nach dem Datum des Auftragschreibens  
☐ vom Tag des/der \_\_\_\_\_

ermittelt. Erfolgt an diesem Tag keine Notierung, gilt die am Tag danach folgende Notierung.

10. Weitere Vereinbarung, z. B. über geforderte Güteprüfungen, Ausführungsunterlagen, Wartungen, Abnahmen über die Rücknahme von Verpackungsmaterial oder über die Entsorgung von Gegenständen:

#### 10.1 Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über

- ☐ bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle  
☐ Aufbauleistungen mit der Abnahme

#### 10.2 Abnahme

- ☐ Die Leistung wird förmlich abgenommen

#### 10.3 Weitere Vereinbarung

<sup>1)</sup> Vom Auftraggeber eintragen

Weitere Vereinbarungen – Fortsetzung –:

BOORBERG